

Änderung

der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Knöringen vom 17.07.2003 (2. Änderung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2003 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz(GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung(GemODVO), des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 8 des Komunalabgabengesetzes(KAG) sowie des § 30 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Knöringen i. V. m. § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde (Friedhofsgebührensatzung) folgende 2. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 30.05.1995 in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Ziffer II Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Ziffer II Abs. a) der Anlage wird um die Zeile
„ee) eine Urnengrabstätte 100,00 €“ ergänzt.


Ziffer II Abs. b) der Anlage wird um die Zeile
„dd) eine Urnengrabstätte 4,00 €“ ergänzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Knöringen, den 17.07.2003


(Werner Metz)
Ortsbürgermeister

